

Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 02. November 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-61-0030

Vorhaben- und Erschließungsplan " Revitalisierung des Stadtviertels - Südlich der Gerichtsstraße  
" im Ortsbezirk Mitte nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB  
- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss -

---

**Beschluss Nr. 0235**

Vorab der Beschlussfassung des Ortsbeirates Mitte:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag der European Business School, vertreten durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Christopher Jahns und dem Leiter Facility Management Herrn Dirk Neujahr, vom 23.02.2010 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Revitalisierung des Stadtviertels - Südlich der Gerichtsstraße“ im Ortsbezirk Mitte (Anlage 2 zur Vorlage) wird zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Norden durch die Gerichtsstraße, im Osten durch die Moritzstraße, im Süden durch die Albrechtstraße und im Westen durch die Oranienstraße begrenzt.

Für das oben beschriebene Plangebiet wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2a **zur Vorlage**) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Revitalisierung des Stadtviertels - Südlich der Gerichtsstraße“ wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
6. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.
7. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird Kenntnis genommen (Anlage 6 zur Vorlage).
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 BauGB Nr. 2 im Wege der Berichtigung angepasst wird.

9. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Revitalisierung des Stadtviertels - Südlich der Gerichtsstraße“ ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

(antragsgemäß Magistrat 19.10.2010 BP 0744)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2010

Kessler  
Vorsitzender